

**Büro OPLA**

Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0  
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:

Andreas Gotterbarm

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-18

✉ andreas.gotterbarm@opla-augsburg.de

Augsburg, 18.07.2025J

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

**Per E-Mail**

Ihr Zeichen

--

Ihr Schreiben vom

--

Unser Zeichen

AG

Projektnr.

24091

Seite 1 von 2

**Markt Fischach – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schläulestraße“ mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Mitteilung des Ergebnisses gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat des Marktes Fischach hat in der Sitzung vom 13.05.2025 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schläulestraße“ behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 13.05.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Marktgemeinde Fischach von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 18.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 29. August 2025** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

**beteiligung@opla-augsburg.de.**

Folgende Verfahrensunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Marktgemeinde Fischach unter <https://www.fischach.de/verwaltung/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen und heruntergeladen werden:

- Entwurf Bebauungsplan i. d. F. v. 13.05.2025:
  - Textliche Festsetzungen (Teil A)
  - Planzeichnung (Teil B)
  - Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) (VEP) i. d. F. v. 05.05.2025
  - Begründung mit Umweltbericht (Teil D mit Teil E)
- Gutachterliche Stellungnahme zum Natur- und Artenschutz beim Bebauungsplan „SO Baumhäuser“ in Markt Fischach, OT Siegertshofen, Schläulestraße 13: Dr. Hermann Stickroth, vom 05.08.2024
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

*Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.*

—  
**Mitteilung des Ergebnisses**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den von Ihnen im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen beachten Sie bitte den beigefügten Beschlussbuchauszug. Wir bitten um entsprechende Weiterleitung an die jeweiligen Sachgebiete. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der Verwaltung  
gem. § 4b BauGB



—  
gez.  
Andreas Gotterbarm